

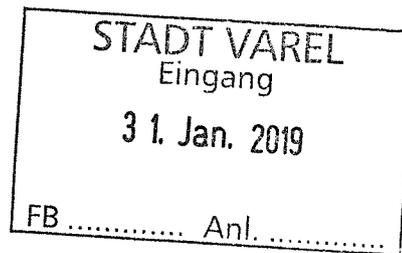


Arbeitsgemeinschaft der Vareler Sportvereine

1. Vorsitzender: Lüder Gutsche, Torfbogen 18, 26316 Varel Telefon: 861701



Stadt Varel
Fachbereich Zentrale Verwaltung
z. Hd. Frau Spranger
Windallee 4
26316 Varel



Varel, im Januar 2019

Sportstättenentwicklungskonzept

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Sportstättenentwicklungskonzept, das durch die Firma Richter Sportstättenkonzepte GmbH im Auftrag der Stadtverwaltung erstellt wurde, liegt nunmehr seit August 2018 vor. Es beruht auf Daten, die z. T. im Jahr 2016 bereits erhoben wurden. Der Kreissportbund hat sich mit großem Aufwand daran beteiligt.

Das Sportstättenentwicklungskonzept konnte inzwischen von allen Beteiligten in jeder Hinsicht geprüft und diskutiert werden. Die Vareler Sportvereine haben sich auch bei der Erstellung des Konzeptes aber auch in den nachfolgenden Diskussionen konstruktiv eingebracht. Hier ist an die über die Arbeitsgemeinschaft vorgelegte Absichtserklärung der Rasensport betreibenden Vereine aus dem Juni 2018 zu erinnern und ebenso auf die für die Vareler Sportvereine von der Arbeitsgemeinschaft im Dezember 2018 vorgelegte Stellungnahme zu verweisen, die anliegend nochmals zur Kenntnisnahme beigefügt wird.

Die Diskussionen sind nun in ausreichender Weise geführt worden. Für die betroffenen Sportvereine hat die Arbeitsgemeinschaft klargestellt, dass die Ergebnisse des Konzeptes mitgetragen werden, insbesondere auch der Ausblick auf die Errichtung eines Sport- und Bürgerparks. Hierzu sind die Sportvereine bereit, auch die Aufgabe einer immerhin in Varel einzigartigen Sportanlage wie das Waldstadion hinzunehmen. Wichtig ist nur, dass die Möglichkeiten beibehalten werden und erst nach der Errichtung wenigstens eines Teils der neuen Anlage eine alte aufgegeben wird, deren Nutzung bis dahin notwendig ist.

Die Arbeitsgemeinschaft Vareler Sportvereine beantragt daher einen kurzfristigen Beschluß des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport zur Annahme des Sportstättenentwicklungskonzeptes.

Die Arbeitsgemeinschaft sieht eine zügige Beschlußfassung als unerlässlich dafür an, die dann notwendigen Maßnahmen wie die konkrete Planung nicht nur der Ertüchtigung vorhandener Sportanlagen sondern auch der Entwicklung einer gegebenenfalls in mehreren Schritten umzusetzender Neuerrichtung anzugehen.

Um dies auch zielführend erreichen zu können, schlägt die Arbeitsgemeinschaft die Bildung einer auch kurzfristig handlungsfähigen Gruppe vor, die aus nur einem Vertreter der unmittelbar beteiligten Institutionen bestehen soll. Hier sind

- der Ratsausschuß (die Vorsitzende),
- die Arbeitsgemeinschaft Vareler Turn- und Sportvereine (ein Vorstandsmitglied),
- die Verwaltung der Stadt Varel (ein Mitarbeiter),
- der Landkreis Friesland (ein Mitarbeiter) und

- der Kreissportbund (ein Vorstandsmitglied)

als Beteiligte gut vorstellbar.

Als Aufgaben könnte dieser Arbeitsgruppe folgende Arbeitsbereiche übertragen werden:

- Planung und Entwicklung der Instandhaltung stadt- und kreiseigener gedeckter Sportanlagen im Stadtgebiet
- Planung und Entwicklung der Instandhaltung stadt- und kreiseigener ungedeckter Sportanlagen im Stadtgebiet
- Kooperation mit den Vereinen bezüglich der Instandhaltung vereinseigener Sportanlagen im Stadtgebiet
- Planung und Entwicklung eines zu errichtenden Sport- und Bürgerparks der Stadt Varel

In jedem Fall ist eine zügige Herangehensweise nötig um jetzt die nächsten Schritte der Umsetzung des Sportstättenkonzepts gehen zu können. Dabei geht es um die Instandhaltung der vorhandenen Sportanlagen, aber auch um die Umsetzung des Konzeptes hinsichtlich einer Errichtung einer modernen Sportanlage, die den aktuellen Anforderungen gerecht werden kann. Der erste Schritt ist die Beschlußfassung des Ratsausschusses zum Sportstättenentwicklungskonzept.



Lüder Gutsche
Arbeitsgemeinschaft Vareler
Turn- und Sportvereine



Arbeitsgemeinschaft der Vareler Sportvereine

1. Vorsitzender: Lüder Gutsche , Torfbogen 18, 26316 Varel Telefon: 861701



Stadt Varel
Fachbereich Zentrale Verwaltung
z. Hd. Frau Spranger
Windallee 4
26316 Varel

Varel, im Dezember 2018

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Vareler Turn- und Sportvereine (AG) zum Sportstättenentwicklungskonzept der Stadt Varel

Die AG hat sich intensiv mit dem Sportstättenentwicklungskonzept (SSEK) der Stadt Varel befasst. In Abstimmung mit den von der Stadt Varel angeschriebenen und ihren Mitgliedsvereinen gibt sie aufgrund der offenen Mitgliederversammlung vom 13.12.2018 folgende Stellungnahme ab. Sie empfiehlt den betroffenen Vereinen - unbeschadet der Möglichkeit zur eigenen Stellungnahme – sich der Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft anzuschließen

In den Ausführungen unter 9. werden die Sportstätten der öffentlichen Hand und die Ergebnisse ihrer Bewertung dargestellt. Die AG trägt die Grundaussagen uneingeschränkt mit. Es sollten aber auch die Sportstätten in Vereinshand mit Berücksichtigung finden.

Unter 9.1 werden die Besonderheiten in Varel dargestellt. Die Sportvereine spielen eine deutliche Rolle. Darüber hinaus sollte noch einmal verdeutlicht werden wie wichtig hier eine enge Zusammenarbeit mit dem Landkreis ist. Auch der Investitionsplan des Landkreises sollte hier eine wichtige Rolle spielen. Die empfohlenen Arbeitskreise Landkreis/Stadt und Sportvereine/Schulen/Stadt sollten kurzfristig gegründet werden, wie es vom zuständigen Ratsausschuß bereits vorgesehen wurde.

Unter 9.2 werden die Bewertungen der „gedeckten Sportanlagen“ dargestellt. Vorbehaltlich der Hinweise der nutzenden Sportvereine im einzelnen ist die AG mit den Empfehlungen im Bereich einverstanden, gibt aber zu bedenken, dass die Maßnahmen nochmals im Einzelfall überprüft werden müssen und ggf. nachgesteuert werden muss. Die Thematik einer neuen zentralen Sportstätte sollte hier auch eine Rolle spielen. In eine Planung sollten die Schulen und Sportvereine zeitnah mit einbezogen werden.

Unter 9.3 werden die Bewertungen der „ungedekkten Sportanlagen“ dargestellt. Vorbehaltlich der Hinweise der nutzenden Sportvereine im einzelnen ist die AG mit den Empfehlungen im Bereich einverstanden, gibt aber zu bedenken, dass die Maßnahmen nochmals im Einzelfall überprüft werden müssen und ggf. nachgesteuert werden muss. Die Thematik einer neuen zentralen Sportstätte sollte hier auch eine Rolle spielen. In eine Planung sollten die Schulen und Sportvereine zeitnah mit einbezogen werden.

Unter 9.4 werden Handlungsempfehlungen bezüglich der Entwicklung vorhandener Sportanlagen bis hin zur Begründung eines Sportzentrums (Sport- und Bürgerpark) im Hinblick auf derzeitigen und zukünftigen erheblichen Sanierungsbedarf (Anlage Windallee, Hallenbad) einzelner Sportanlagen bis hin zu deren Aufgabe im Rahmen einer Verwertung dargestellt. Im Rahmen der Verwertung könnten Mittel erzielt werden, die für die Errichtung des Sport- und Bürgerparks zu verwenden wären.

Die AG ist mit den Empfehlungen einverstanden und trägt diese mit. Wichtig ist, dass bei einer zentralen Sportstätte die Belange der Vereine mitberücksichtigt werden und dass hier vor der Schließung einzelner Sportstätten, die zentrale Sportstätte zur Verfügung steht. Es darf bspw. bei der Verwertung einer Sportanlage nicht ein Zustand eintreten, in dem einzelne Sportarten wegen der Aufgabe einer Sportanlage nicht mehr ausgeübt werden können, weil die Möglichkeiten hierzu nicht mehr vorhanden wären (z. B. Leichtathletik bei Aufgabe des Waldstadions). Hier könnte eine Verwertung erst nach der Erstellung der neu zu errichtenden Anlage erfolgen.

Als Schwerpunkt sieht die AG die Erstellung einer wetterunabhängigen ungedeckten Sportanlage. Hierzu wird auf die vorliegende Absichtserklärung der AG unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Rasensport treibenden Vereine aus dem Juli des Jahres Bezug genommen. Vereinsräumlichkeiten sollten auch mit eingeplant werden, um so den Vereinen auch eine „Heimat“ zu geben.

Gez. Lüder Gutsche

Arbeitsgemeinschaft Vareler
Turn- und Sportvereine